EKAS «Unfall – kein Zufall!»

Sicherheit und Gesundheitsschutz im

Detailhandel

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

EKAS 6236.d

Herausgeber
Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Postfach
6002 Luzern
ekas@ekas.ch
www.ekas.ch

Sicherheit und Gesundheitsschutz im
Detailhandel

Geltungsbereich
- Supermärkte
- Fachgeschäfte z. B. Schmuck, Bekleidung
- Waren- und Möbelhäuser
- Kioske, Tankstellenshops, usw.
- Einkaufszentren
- Grosshandel (Baumarkt, Cash & Carry)

Vollständige Überarbeitung und Erweiterung der Broschüre «Unfall – kein Zufall»
EKAS-Bestell-Nr. 6236.d

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

8. Auflage: August 2015

Diese Broschüre wurde von den folgenden Mitgliedern einer EKAS-Arbeitsgruppe verfasst:

- Hans Näf
  Vorsitz Arbeitsgruppe, SECO,
  Eidg. Arbeitsinspektion, Zürich
- Hannes Blumer
  Arbeitsinspektor, Kanton Glarus
- Fabian Britschgi
  Migros-Genossenschafts-Bund,
  HRM-Gesundheit
- Xaver Bühlmann
  Suva, Bereich Gewerbe und Industrie
- Dario Mordasini
  Gewerkschaft Unia
- Raymond Stehle
  Genossenschaft Migros Basel,
  Sicherheitsfachmann
- Norbert Studer
  SPAR-Gruppe Schweiz,
  Sicherheitsinspektorat

Die EKAS dankt allen, die zur Überarbeitung dieser Broschüre beigetragen haben.
Ein besonderer Dank geht an die Verkaufsstellen für die Unterstützung bei den Fotoaufnahmen.

Inhalt

Warum diese Broschüre?	4
Ausgangslage	6
An wen richtet sich diese Broschüre?	9
Wie gehe ich mit dieser Broschüre um?	10
Sicherheit mit System	11
Arbeitsorganisation	19
Planung	22
Gefährdungs- und Massnahmenkatalog	27
Gesetzliche Grundlagen	77
Haftungsfragen	78
Gesetze	79
Verzeichnis der Abkürzungen	80
Weiterführende Literatur	82
Bezugsquelle für Publikationen von Suva und EKAS	84

Warum diese Broschüre?

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz im Detailhandel merklich verbessert. Wesentlich dazu beigetragen haben die Aktivitäten aller Beteiligten der Branche.

Diese Entwicklung soll weiter gefördert werden. Dadurch wird das Wohlbefinden und die Motivation der Mitarbeitenden gesteigert. Motivierte Mitarbeitende erledigen ihre Arbeit effizienter, sicherer und besser.

Diese Broschüre will hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie finden darin konkrete Hinweise:

- zu den hauptsächlichen Gefährdungen in der Branche
- zu konkreten Schutzmassnahmen für Verbesserungen am Arbeitsplatz
- zur Arbeitssicherheit mit System (Arbeitsorganisation und Planung)

Ausgangslage

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind grundsätzlich wichtige Themen ...

- In den letzten Jahren konnte ein erfreulicher Rückgang der Berufsunfallzahlen beobachtet werden. Doch noch immer kommt es jährlich zu über 250 000 Unfällen am Arbeitsplatz. Das sind rund 1000 Unfälle pro Arbeitstag. Ein Drittel davon führt zu drei oder mehr Ausfalltagen (Suva Statistik 2006).
- 31,1 % der Arbeitnehmenden in der Schweiz glauben, dass ihre Arbeit ihre Gesundheit beeinträchtigt (Dubliner Umfrage 2005).
- Die Kosten von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen in der Schweiz werden auf jährlich 15 Milliarden Franken geschätzt.

... auch im Detailhandel

- **Kennzahlen**

  Im Detailhandel ereignen sich jedes Jahr über 13 000 Berufsunfälle. Das entspricht 50 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte. Die dadurch verursachten Kosten belaufen sich auf über 150 Millionen Franken. Das ergibt pro Berufsunfall Gesamtkosten von über 10 000 Franken: Tendenz steigend.

  Im Nichtberufsunfallbereich ereignen sich jedes Jahr über 30 000 Unfälle. Das entspricht ca. 120 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte.

Verletzte Körperteile bei Berufsunfällen (Anteil an allen Unfällen)

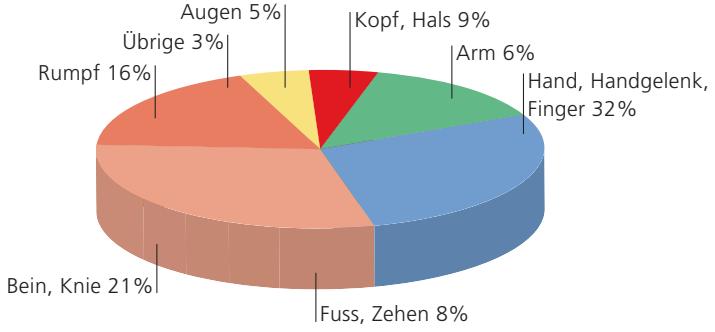

Tätigkeiten, die zu Berufsunfällen führten (Anteil an allen Unfällen)

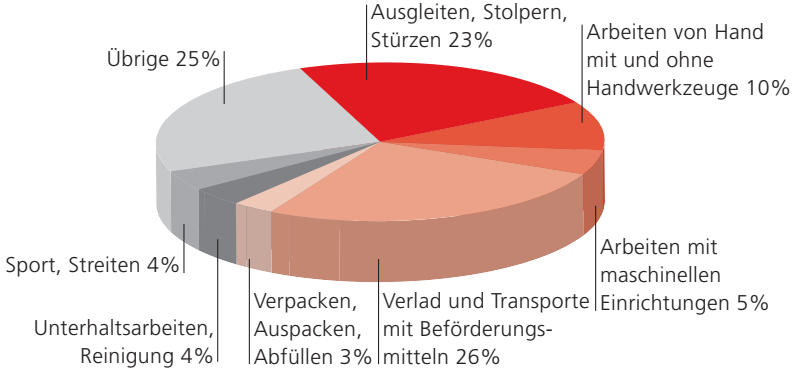

Angaben der Arbeitgeber:

Typische Betriebe des Detailhandels verzeichnen pro Mitarbeiter und Jahr im Durchschnitt 9,7 Ausfalltage. Diese setzen sich folgendermassen zusammen: 0,9 Tage infolge Berufsunfall; 1,0 Tage infolge Nicht-Berufsunfall; 7,8 Tage infolge Krankheit, davon schätzungsweise ein Drittel arbeitsbedingt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitenden im Detailhandel im Jahr für 3,5 Tage ausfallen. Bei über 270 000 Beschäftigten in der Branche bedeutet dies über 1 Million Ausfalltage pro Jahr mit den entsprechenden Kosten. (Quelle: AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG)

Aussagen der Arbeitnehmenden:
Arbeitnehmende im Detailhandel bezeichnen folgende Ursachen als besonders relevant für Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz:

– Arbeitsorganisation
– Raumklima, Temperaturen, Durchzug
– Licht, künstliche Beleuchtung
– Heben, Bewegen schwerer Lasten
– Belästigungen, Einschüchterungen durch Kunden

(Quelle: Gewerkschaft Unia, Umfrage im Detailhandel)

An wen richtet sich diese Broschüre?

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit lassen sich nur durch konsequentes Teamwork gewährleisten. Alle sind gefordert. Deshalb richtet sich diese Broschüre an alle Akteure des Detailhandels: an Arbeitgeber, Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte und Arbeitnehmende, aber auch an die Planer von Verkaufsgeschäften. Denn Sicherheit beginnt mit der Planung.

Kernaufgabe	Akteure	Seite
Planung	Planer, Geschäftsleiter, Verkaufsleiter, Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)	22
Arbeitsorganisation	Markt-, Filial-, Verkaufsstellenleiter, ASA	19
Gefährdungs- und Massnahmenkatalog	Markt-, Filial-, Verkaufsstellenleitung, ASA, Praktiker (Mitarbeitende, Arbeitssicherheitsbeauftragte, Kontaktpersonen Arbeitssicherheit	27

Wie gehe ich mit dieser Broschüre um?

- Verschaffen Sie sich zuerst im Kapitel «Sicherheit mit System» (Seite 11) einen Überblick über die systematische und nachhaltige Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen.

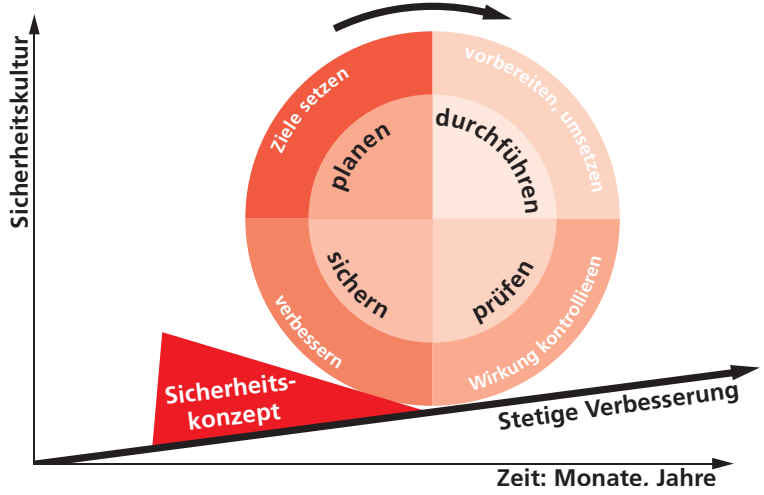

- Ermitteln Sie die in Ihrem Betrieb relevanten Gefährdungen und Belastungen (Seite 27) und definieren Sie die daraus erforderlichen Massnahmen.
- Setzen Sie bei der Umsetzung von Massnahmen Prioritäten und legen Sie einen konkreten Zeitplan fest.
- Achten sie auf die Schnittstellen mit den anderen Akteuren. Nehmen sie mit diesen Kontakt auf.
- Überprüfen Sie die Umsetzung der Massnahmen. Treffen sie weitere Massnahmen, wenn sie dabei Handlungsbedarf feststellen.

Sicherheit mit System

Das Ziel aller Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitschutzes ist – neben dem Verhindern von menschlichem Leid – die Reduktion der Kosten für Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten. Das kann nur mit einem systematischen Vorgehen erreicht werden.

Sicherheit mit System
Neue technische Einrichtungen und Geräte sind heute weitgehend auf einem sicheren Stand der Technik (T). Das Verbesserungspotenzial liegt in der systematischen, stetigen Verbesserung der betrieblichen Abläufe (der Organisation O) und im sicherheitsbewussten persönlichen Verhalten (P) der beschäftigten Mitarbeitenden und Kader.

STOP Ansatz

S **S**ystemsicherheit, Führung, Strategie
T sichere **T**echnik, Arbeitsmittel
O **O**rganisation der betrieblichen Abläufe und Rahmenbedingungen
P **p**ersönliches Verhalten, Eigenverantwortung, Motivation, Körper und Psyche

SICHERHEITS-SYSTEM

SICHERE TECHNIK

GUTE ORGANISATION

PERSÖNLICHES VERHALTEN

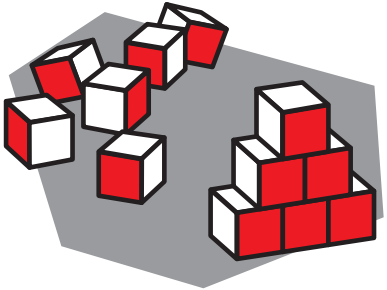

Sicherheitsorganisation
… regelt die Aufgaben und Kompetenzen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Kernaufgaben der Führung.
Diese muss:

- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf allen Stufen regeln.
- Arbeitnehmende entsprechend ihren Kompetenzen einsetzen und fördern.
- Betriebsabläufe klar und verbindlich regeln.

Mitwirkung
… heisst, die Betroffenen zu Beteiligten machen.

Rechte:
Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitwirkungsrecht zu.

Dieses Recht umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Information und Anhörung sowie das Recht, Vorschläge zu unterbreiten, bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft.

Der Arbeitgeber hat seinen Entscheid zu begründen, wenn er den Einwänden und Vor-

schlägen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder deren Vertretung im Betrieb nicht oder nur teilweise Rechnung trägt.

Die Personalvertretung oder betroffene Arbeitnehmende müssen die Möglichkeit haben, sich bei Besuchen und Kontrollen der zuständigen Behörde sowie bei Audits zu beteiligen.

Pflichten
Arbeitnehmende haben die Anordnungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu befolgen. Mängel sind zu melden. Arbeitnehmende dürfen sich nicht in einen Zustand bringen, in dem sie sich oder Dritte gefährden.

Gefährdungsermittlung
… ermöglicht, Berufsunfallrisiken und Gesundheitsbelastungen zu erkennen.

Die Gefährdungsermittlung ist die Voraussetzung, um die notwendigen Verbesserungsmassnahmen treffen zu können. Anleitungen und Hilfsmittel finden Sie im Hauptteil dieser Broschüre.

Die Gefährdungsermittlung ist periodisch zu wiederholen und insbesondere bei der Einführung neuer Verfahren, Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe durchzuführen. Reicht das im Betrieb vorhandene Fachwissen nicht aus, ist dafür ein Spezialist der Arbeitssicherheit (ASA) beizuziehen.

Ausbildung
… befähigt zu sicherem Arbeiten.

Ausbildung und Instruktion sind wesentliche Bestandteile des betrieblichen Sicherheitssystems. Durch die Ausbildung werden die Mitarbeitenden mitverantwortlich für die sichere Ausführung ihrer Arbeit. Instruieren und bilden Sie Ihre Mitarbeitenden systematisch aus und dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen und Ausbildungen.
Übertragen Sie Arbeiten mit besonderen Gefahren nur an Mitarbeitende, die dafür ausgebildet sind. Führen Sie Neueintretende und temporär Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz sorgfältig ein. Wiederholen Sie die Instruktionen regelmässig.

Sicherheitsregeln
… schaffen Klarheit.

Bestimmen Sie aufgrund der Gefährdungen zusammen mit Ihren Mitarbeitenden, für welche Tätigkeiten Regeln der Arbeitssicherheit festgelegt und eingehalten werden müssen. Erstellen Sie für kritische Tätigkeiten und Abläufe Arbeitsanweisungen. Formulieren Sie Arbeitsanweisungen kurz und eindeutig.

Klare und verbindliche Abmachungen erhöhen die Sicherheit. Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten, aber korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten umgehend und ergreifen Sie notfalls Sanktionen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Ihr Vorbild spielt eine entscheidende Rolle.

Sichere Arbeitsmittel
… ermöglichen sicheres Arbeiten.

Beschaffen Sie nur Arbeitsmittel und Einrichtungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und keine offensichtlichen Mängel aufweisen. Der Lieferant hat Ihnen deshalb für jedes Arbeitsmittel und jede Einrichtung eine **Konformitätserklärung** und eine **Betriebsanleitung** in der in ihrer Region geläufigen Sprache abzugeben.

Arbeitsmittel dürfen nur verwendet werden, wenn sie in einem sicheren Zustand sind. Unter keinen Umständen dürfen Sie oder Ihre Mitarbeitenden Schutzeinrichtungen ausser Kraft setzen, umgehen, überbrücken oder blockieren. Unerlässlich ist eine periodische Wartung und Instandhaltung gemäss Angaben des Herstellers durch instruiertes Personal.

Notfallkonzepte
… legen fest, was im Notfall zu tun ist.

Unfälle, akute Erkrankungen am Arbeitsplatz, Brände oder andere unerwünschte Ereignisse können jedes Unternehmen treffen. In solchen Fällen tragen eine gute Notfallorganisation, funktionierende Erste-Hilfe-Massnahmen und gut instruiertes Personal viel zur Schadensminderung bei.

Erarbeiten Sie einen Alarmierungsplan mit den wichtigen Adressen und Telefonnummern und hängen Sie den Plan bei jedem Telefonapparat auf.

Stellen Sie das Erste-Hilfe-Material (Sanitätskasten) gut erreichbar bereit und achten Sie darauf, dass es immer komplett ist.

Sorgen Sie dafür, dass die Alarmierung und Erste Hilfe für allein arbeitende Personen gewährleistet sind.

Auch der Brandverhütung und der Brandbekämpfung ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Üben Sie mit den Mitarbeitenden die verschiedenen Notfallszenarien. Begehen Sie mit ihnen periodisch die Fluchtwege und zeigen Sie ihnen die Standorte der Alarmierungspläne, des Erste-Hilfe-Materials, der Brandbekämpfungsmittel und den Sammelplatz.

Stetige Verbesserung
… schafft Nachhaltigkeit.

Setzen Sie sich jährlich Ziele zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Diese Ziele müssen messbar sein. Grundlagen für die Zielsetzung sind insbesondere:

- Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen
- Erfolgskontrolle der vorgängigen Ziele
- Erkenntnisse aus der Gefährdungsermittlung
- Vorschläge und Anliegen der Mitarbeitenden

Besprechen Sie die Ziele mit den Mitarbeitenden und vereinbaren Sie mit ihnen Massnahmen zur Erreichung der Ziele. Überprüfen Sie regelmässig, ob die Ziele erreicht worden sind.

Sicherheit in der Freizeit
Auch Freizeitunfälle können viel menschliches Leid verursachen und Lücken am Arbeitsplatz hinterlassen.

Durch gezieltes Sensibilisieren können Sie als Vorgesetzter oder Arbeitgeber dazu beitragen, dass sich die Mitarbeitenden auch in der Freizeit sicherer verhalten.

Arbeitsorganisation

Die wichtigen Inhalte eines Sicherheitskonzepts sind im Kapitel «Sicherheit mit System» formuliert. Beachten Sie für die konkrete Umsetzung vor allem:

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Sicherheitsorganisation Siehe auch Seite 12	■ Zuständigkeiten regeln. ■ Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) bestimmen ■ Regelmässig Ziele setzen	■ www.suva.ch/asa2
Sicherheitsregeln Siehe auch Seite 14	■ Gefährdungen ermitteln. ■ Sicherheitsregeln erstellen.	■ www.suva.ch/asa4 ■ www.suva.ch/asa5
Ausbildung Siehe auch Seite 14	■ Einführung neuer Mitarbeitenden. ■ Spezifische Ausbildung bei Arbeiten mit besonderen Gefährdungen ■ Regelmässige Fortbildung	■ www.suva.ch/asa3
Mitwirkung Siehe auch Seite 12	■ Information und Anhörung, bevor Entscheide getroffen werden ■ Recht bei Betriebsbesuchen der gesetzlichen Kontrollinstanzen vertreten zu sein	■ SECO: Merkblatt «Mitwirkung» ■ SECO: Wegleitung zum Arbeitsgesetz: Erläuterungen zu Art. 64 (Mitwirkungsgesetz) ■ www.suva.ch/asa ■ www.suva.ch/asa8
Arbeitsmittel Siehe auch Seite 15	■ Beschaffung von sicheren Arbeitsmitteln (Konformitätserklärung)	■ www.suva.ch/asa4

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Arbeitsmittel (Fortsetzung)	■ Bestimmungsgemässer Umgang (Betriebsanleitung) ■ Instandhaltung gemäss Inverkehrbringer	■ Suva-Infoschrift 66084.d: «Arbeitsmittel – die Sicherheit beginnt beim Einkauf»
Arbeitszeiten	■ Höchstarbeitszeit ■ Pausenregelung ■ Nacht- und Sonntagsarbeit ■ Ankündigung Einsatzpläne	■ SECO: «Arbeit und Gesundheit – Arbeits- und Ruhezeiten (das Wichtigste in Kürze)» 710.224.d
Temporäre	■ Gleiche Verantwortung wie gegenüber eigenen Arbeitnehmenden	■ www.suva.ch/asa3
Jugendschutz	■ Arbeiten mit besonderen Gefährdungen ■ Nacht- und Sonntagsarbeit	■ SECO: «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre» 710.063.d
Mutterschutzverordnung	■ Körperlich belastende Arbeiten ■ Exposition gegenüber Schadstoffen ■ Möglichkeit zum Ausruhen ■ Stillzeiten und -möglichkeiten	■ SECO: «Merkblatt Mutterschutz – Informationen für den Arbeitgeber» ■ SECO: «Mutterschaft und Arbeitsplatzgestaltung»
Zusammenarbeit mit Fremdfirmen (z. B. Reinigung, Unterhalt, Anlieferung, Sicherheitsdienst)	■ Information über betriebsspezifische Aspekte (z.B. Sicherheitsregeln, Notfallorganisation) ■ Schnittstellen zwischen Betrieb und Fremdfirma regeln (z.B. Ansprechperson, Arbeitsvorbereitung)	■ www.suva.ch/asa2

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Notfallorganisation Siehe auch Seite 16	■ Notfallplan ■ regelmässige Instruktion ■ Brandschutzmassnahmen	■ www.suva.ch/asa7
Freizeitsicherheit Siehe auch Seite 17	■ Information und Sensibilisierung ■ Regelmässige Aktionen	■ www.suva.ch/suvaliv ■ Bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung: www.bfu.ch
Stetige Verbesserung Siehe auch Seite 17	■ Regelmässige Überprüfung der Zielerreichung ■ Kontrollen, Audits, Sicherheitsbegehungen ■ Institutionalisiertes Vorschlagswesen	■ www.suva.ch/asa10

Planung

Sicherheit beginnt mit der Planung. Für den Detailhandel von besonderer Bedeutung sind folgende Themen:

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Verkehrswege	■ Verkehrswegmarkierungen, Sicherung von Absturzstellen, Dimensionierung	■ Suva-Checkliste 67001.d: «Verkehrswege für Personen» ■ Suva-Checkliste 67005.d: «Verkehrswege für Fahrzeuge»
Fluchtwege, Notbeleuchtung	■ Fluchtwegkonzept, Kennzeichnung, Fluchtwegbeleuchtung	■ Suva-Checkliste 67157.d: «Fluchtwege» ■ SECO: Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV4)
Technikräume	■ Zutrittsregelung, Lüftung, Alarmierung	■ SECO: «Merkblatt für allein arbeitende Personen» ■ Suva-Checkliste 67023.d: «Allein arbeitende Personen»
Gefahrstofflager	■ Leicht entzündbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahr	■ Suva-Checkliste 67132.d: «Explosionsrisiken»
Kühl- und Tiefkühlräume	■ Licht, Alarmierung	■ www.suva.ch/waswo/1864

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Treppen, Geländer	■ Gestaltung von Treppen Geländerhöhe min. 1,1 m	■ Suva-Merkblatt 44036.d: «Innerbetriebliche Verkehrswege» ■ Suva-Checkliste 67001.d: «Verkehrswege für Personen» ■ bfu-Fachbroschüre «Treppen in Wohnbauten und öffentlichen Gebäuden» ■ bfu-Fachbroschüre «Geländer und Brüstungen» ■ SIA Norm 358 «Geländer und Brüstungen» ■ SN 543 358 «Geländer und Brüstungen»
Böden	■ Rutschhemmung, Schmutzschleusen im Eingangsbereich, Ebenheit, Wärmeisolation, leicht zu reinigen	■ SECO: Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz; Art. 14 «Böden» ■ Suva-Checkliste 67012.d: «Böden»
Türen und Tore	■ Absturz von Toren, Anforderungen an Türen in Fluchtwegen, Instandhaltung	■ EKAS-Informationsbroschüre 6280.d: «Tore – Türen – Fenster» ■ Suva-Checkliste 67072.d: «Türen und Tore»
Rampen, Laderampen	■ Sicherheitsabstände, Bedienelemente, Instandhaltung	■ Suva-Checkliste 67065.d: «Laderampen» ■ Suva-Checkliste 67066.d: «Anpassrampen und Ladebuchten» ■ Suva-Checkliste 67067.d: «Hebebühnen für Laderampen»
Gestelle, Regale, Podeste, Aufstiegshilfen bei Verkaufstheken	■ Standfestigkeit, Zugänglichkeit, max. Belastung, Rammschutz	■ Suva-Checkliste 67032.d: «Lagerregale und Schubladenschränke» ■ Suva-Checkliste 67142.d: «Lagern und Stapeln»

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Einrichtungen und Geräte z.B. Kompressor	■ Konformitätserklärung, Betriebsanleitung, Fehlerstromschutz	■ Suva-Checkliste 66084.d: «Arbeitsmittel – die Sicherheit beginnt beim Kauf» ■ Suva-Infoschrift SBA 103.d: «Die Fehlerstromschutzschaltung» ■ Suva-Checkliste 67054.d: «Druckluft»
Kassen	■ Ergonomie, Sitzen-Stehen, Durchzug, Pausen, Toiletten aufsuchen	■ SECO: Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3), Erläuterungen zu Art. 24 «Besondere Anforderungen (Ergonomie)» ■ SECO: «Sitzen bei der Arbeit» Nr. 103 ■ SECO: «Stehen bei der Arbeit» Nr. 105 ■ SN EN ISO 14738
Licht, Beleuchtung	■ Helligkeit, Blendung, Besondere Exposition: z.B. Weihnachtsbeleuchtung	■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 15 «Licht»
Sicht ins Freie	■ Sicht ins Freie, kompensatorische Massnahmen	■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 15 «Licht»
Lärm	■ Lärm, Beschallung	■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 22 «Lärm und Erschütterungen» ■ Suva-Infoschrift 66058.d «Belästigender Lärm am Arbeitsplatz»
Klima	■ Temperatur, Feuchtigkeit, Luftaustausch, Klimatisierung, Durchzug	■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 16 «Raumklima» ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 17 «Lüftung»

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Ergonomie	■ Repetitive Bewegungen, Zwangshaltungen, Sitzen-Stehen ■ Heben – Tragen	■ www.ekas-box.ch ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 24 «Besondere Anforderungen (Ergonomie)» ■ Suva-Merkblatt: «Ergonomie. Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen» 44061.d
Sanitäre Einrichtungen Garderoben Aufenthaltsräume	■ Verfügbarkeit und Erreichbarkeit, Ausgestaltung	■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 30 – 33 «Allgemeine Anforderungen an Sozialräume», «Garderoben», «Waschanlagen», «Toiletten», «Ess- und Aufenthaltsgelegenheiten»
Allein arbeitende Personen	■ Unwohlsein, Übergriffe, erhöhtes Unfallrisiko, Alarmierung	■ SECO: «Merkblatt für allein arbeitende Personen» ■ Suva-Checkliste 67023.d: «Allein arbeitende Personen»

Gefährdungs- und Massnahmenkatalog

Übersicht über die Unfallgefährdung in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Warenumschlag **28**
Rampe 28
Anliefern 30
Be-/Entladen 31
Lagerung 33
Ware vorbereiten 36
Materialrückschub/Abfallentsorgung 38

Verkaufsbereich **41**
Verkaufsregale auffüllen 41
Warenzubereitung 43
Warenpräsentation/Dekoration 46
Offenverkauf 50
Kundendienst/Verkaufsstand 51
Aussenverkauf 52
Kassieren/Geldverkehr 53

Administration/Geldverkehr **56**
Büro 56
Kassenraum/Tresor 57

Verhalten im Notfall **58**
Fluchtwege/Notausgang 58
Brandschutz 59
Erste Hilfe 62
Evakuation 64
Notfallorganisation 65

Unterhalt **66**
Böden 66
Türen/Tore 67
Treppen 69
Geländer 70
Rolltreppe 71
Aufzüge 72
Beleuchtung 73
Putz- und Reinigungsmittel 74
Technische Einrichtungen und Geräte 75

Warenumschlag: Rampe

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Rampenkante Abstürzen, Einklemmen zwischen Fahrzeuge und festen Teilen	▶ Rampenkante gut sichtbar markieren oder Geländer anbringen (fest oder mobil). ▶ Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und festen Teilen beachten. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67065.d «Laderampen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Hebebühne/ Anpassrampe Abstürzen, fehlende Sicht bei Bedienung, Einklemmen von Personen	▶ Sturzstellen sichern (z. B. farbliche Kennzeichnung oder Geländer anbringen). ▶ Freie Sicht des Bedieners auf Arbeitsbereich sicherstellen. ▶ Hebebühne: Funktion der Sicherheits-Kontaktleiste regelmässig überprüfen. ▶ korrekte Beschriftung der Bedienerelemente **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67067.d «Hebebühnen für Laderampen»	

Warenumschlag: Rampe

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Rampenbleche Wegrutschen, Gewicht des Bleches, Niveauunterschiede, defektes Blech	▶ Auf genügend grosse Auflagefläche achten. ▶ Genügend breites Rampenblech einsetzen, damit ein sicherer Übergang gewährleistet ist. ▶ Rampenblech mit Wegrutschsicherung verwenden. ▶ Leichte Rampenbleche verwenden (genügend breit, möglichst kurz), damit ein ergonomisch richtiges Hantieren mit ihnen möglich ist. ▶ Regelmässig Sichtkontrolle der Bleche durchführen. ▶ Rampenbleche unnötig machen durch Einbau von Anpassrampen und Hebebühnen.

Mehr Infos
Suva-Checkliste 67067.d «Hebebühnen für Laderampen»

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Fahrzeugentladung Verkeilte oder umgestürzte Ware, zu hohe Ladung	▶ Geeignetes Hilfsmittel (Steighilfe, Deichselhubgerät) verwenden bzw. beschaffen. ▶ kontrolliertes manuelles Entladen

Mehr Infos
Suva-Checkliste 67093.d «Fahrzeuge beladen von Hand»

Warenumschlag: Be-/Entladen

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Lastentransport von Hand Falsche Körperhaltung, schwere Lasten, Klemmstellen, scharfe Kanten, Ausrutschen	▶ Hilfsmittel (z. B. Palettenrolli, Gebinderolli) einsetzen. ▶ Auf richtiges Heben und Tragen achten. ▶ Persönliche Schutzausrüstung tragen, insbesondere geeignetes Schuhwerk, Handschuhe. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67089.d «Lastentransport von Hand»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Rollcontainer Wegspicken der elastischen Sicherung, Umstürzen, Anstossen beim Handling	▶ kontrolliertes Lösen der Sicherung möglichst zu zweit ▶ Defekte Räder instand setzen lassen. ▶ Korrekte Gewichtseinteilung (Schweres unten) verlangen. ▶ umsichtiges Handling	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Stapler/Deichselgeräte/ Palettenrolli Einsatz ungeeigneter oder defekter Geräte, unsachgemässe Bedienung, Kippen der Last wegen Unebenheiten oder Hindernisse	▶ Instruktion und Ausbildung sicherstellen. ▶ Geeignete Geräte wählen und regelmässig kontrollieren. ▶ Verkehrswege frei halten. ▶ Gesetzliche Vorschriften der Ausbildung beachten. ▶ Rückhaltevorrichtung verwenden.

Mehr Infos
Suva-Checkliste 67005.d «Verkehrswege für Fahrzeuge»
Suva-Checkliste 67021.d «Gabelstapler mit Fahrersitz»
Suva-Checkliste 67046.d «Deichselstapler»

Warenumschlag: Lagerung

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Handregale Umstürzen von defekten Regalen durch überladene Tablare oder geknickte Standbeine	▶ regelmässige Sichtkontrolle ▶ Standfestigkeit prüfen (gegebenenfalls Wandbefestigung anbringen). **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67032.d «Lagerregale und Schubladenschränke»	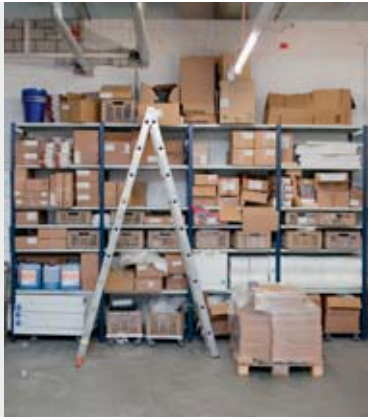

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Palettenregale Anfahren, Umstürzen von defekten Regalen durch überladene Tablare oder geknickte Standbeine	▶ Zustand des Anfahrschutzes regelmässig kontrollieren. ▶ Maximale Tragfähigkeit der Regale einhalten (muss gut sichtbar eingeschrieben sein). ▶ Bei Kollisionsdefekten an Regalteilen: Reparatur veranlassen oder austauschen. **Mehr Infos** Suva-Richtlinie 2149.d über Regale Suva-Checkliste 67032.d «Lagerregale und Schubladenschränke»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Lagern Schräge Stapelung, zu viele oder zu schwere Paletten übereinander, instabile Ware durch falsche Schichtung	▶ Korrekte gerade Stapelung (z. B. Kreuzschichtung) und maximale Belastbarkeit der Waren beachten.
Defekte Paletten	▶ Defekte Palette ersetzen oder austauschen.
Abstürzende Ware	▶ Paletten standsicher einlagern.
	Mehr Infos Suva-Richtlinien über Stapeln und Lagern 1791.d Suva-Checkliste 67142.d «Lagern und Stapeln»

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Kühl-/Tiefkühlraum Hindernisse, Nässe, Einschliessen von Personen, Kälte	▶ Türen dürfen nicht abschliessbar sein. Schlosszylinder ausbauen. ▶ Für Ordnung, freie Wege und genügend Licht sorgen. ▶ Geeignete Kälteschutzjacke und Schuhe tragen. ▶ Im Tiefkühlraum: - Notbeleuchtung oder nachleuchtende Signalisation - Notentriegelung und akustische Alarmeinrichtung ▶ Die Türe muss jederzeit von innen zu öffnen sein.
	Mehr Infos www.suva.ch/waswo/1864 Seco-Merkblatt 710.226.d «Arbeiten bei Kälte»

Warenumschlag: Lagerung

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Gefährliche Chemikalien Gefährliche Chemikalien können miteinander gefährliche Reaktionen eingehen. Brand-/Explosionsgefahr von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen	▶ Informationen über die Lagerung auf dem Etikett und im Sicherheitsdatenblatt sind zu befolgen. ▶ Für die Lagerung von leichtbrennbaren Flüssigkeiten und Gasen gelten besondere Brand- und Explosionsschutzvorschriften.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67071.d «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten»
Suva-Merkblatt 11030.d «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss»
Suva-Checkliste 67132.d «Explosionsrisiken»

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Ordnung Ausrutschen, Anstossen, Stolperfallen	▶ Böden sauber halten, regelmässig reinigen. ▶ Stolperfallen beseitigen, Ordnung schaffen, Verkehrswege frei halten. ▶ Paletten nur waagrecht lagern. Hochkant stellen ist verboten. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67012.d «Böden»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Lastentransport von Hand Falsche Körperhaltung, schwere Lasten, Klemmstellen, scharfe Kanten, Ausrutschen	▶ Hilfsmittel einsetzen. ▶ Persönliche Schutzausrüstung tragen (geeignetes Schuhwerk, Schutzhandschuhe). ▶ Die Mitarbeitenden über ergonomisch richtiges Heben und Tragen instruieren. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67089.d «Lastentransport von Hand»	

Warenumschlag: Ware vorbereiten

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Faltbare Aufsetzgitter Gebeugte Haltung, Einklemmgefahr, Gewicht	▶ Aufsetzgitter zu zweit falten und verladen. ▶ Beim Verladen auf Paletten, diese wenn möglich mit Deichselhubgerät auf Arbeitshöhe anheben.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Schneidwerkzeuge Schnittverletzung durch zweckentfremdete oder stumpfe Werkzeuge, Abrutschen in die ungeschützte zweite Hand	▶ korrekter Umgang mit Schneidewerkzeugen (am Griff fassen). ▶ Sicherheitsmesser mit automatischem Klingenrückzug und schnittfeste Handschuhe benutzen. ▶ Ware auf sicherem Untergrund abstellen. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67091.d «Persönliche Schutzausrüstung»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Kartonpresse Quetschen durch unkontrolliertes Anlaufen, herunterstürzende Muldenabdeckung	▶ regelmässige Kontrollen der Sicherheitsvorrichtungen ▶ Presse mit Sicht auf Gefährdungsbereich bedienen. ▶ Bedienung durch Unbefugte verhindern. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67075.d «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Leergut/Produkte Umstürzen von schräger, instabiler oder ungenügend gesicherter Ware, Verletzung durch beschädigtes Leergut, Absturz beim Hinein- oder Hinaussteigen von Palettenrahmen, Gitterboxen etc.	▶ genügendes Festbinden der Ware. ▶ Allenfalls Schutzhandschuhe benutzen. ▶ Hineinsteigen vermeiden oder nur mit geeigneten sicheren Steighilfen arbeiten.	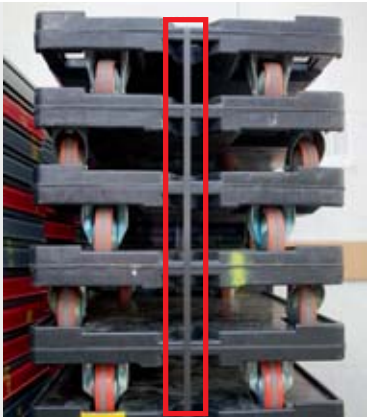

Warenumschlag: Materialrückschub/Abfallentsorgung

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Chemikalien Explosions- und Brandgefahr, Haut- oder Augenkontakt mit gesundheitsgefährdeten Stoffen, Rücknahme von nicht oder falsch deklarierten gefährlichen Stoffen	▶ Gefahrstoffe von Kunden nur in Originalgebinden zurück nehmen. ▶ Sicher und von Lebensmitteln getrennt lagern. ▶ Nur in geeigneten, gesicherten und korrekt beschrifteten Gebinden transportieren. **Mehr Infos** Suva-Broschüre 11030.d «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Elektroschrott/ Leuchtmittel Verletzungsgefahr durch unsachgemässes Hantieren	▶ sichere Lagerung und Rückschub in geeigneten Gebinden ▶ Beim Hantieren mit Elektroschrott Schutzhandschuhe tragen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Frischprodukte Rutschgefahr durch am Boden liegende Lebensmittel, Lebensmittelvergiftung infolge Verzehrs abgelaufener Produkte durch Personal	▶ regelmässige Reinigung der Böden ▶ Nahrungsmittel in verschliessbaren Containern entsorgen. ▶ Verzehr von abgelaufenen Produkten verbieten.

Verkaufsbereich: Verkaufsregale auffüllen

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Auffüllhöhe Arbeiten über Kopfhöhe, Absturz, Umstürzen von Steighilfen, Ausrutschen beim Stehen auf Kühlregalen, gefährliche oder zweckentfremdete Steighilfen (z. B. Kunststoff-Harass)	▶ genügend und sichere Steighilfen für den Verkaufsbereich ▶ geeignetes Schuhwerk ▶ regelmässiger Sicherheitscheck der Steighilfen ▶ Sichern der Steighilfe bei Arbeiten in der Höhe (z. B. durch zweite Person ab 1 Meter Absturzhöhe) ▶ Fahrbare Hubarbeitsbühne verwenden (Bau- und Freizeitbereich).	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Auffülltiefe Arbeiten in schlechter Körperhaltung, Aus- oder Wegrutschen	▶ Geeignet grosse Person für die Arbeit einsetzen. ▶ sichere Steighilfen ▶ geeignetes Schuhwerk ▶ Unterstützung durch zweite Person **Mehr Infos** Suva-Merkblatt 44018.d «Hebe richtig – trage richtig»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Gewicht und Grösse der Produkte Arbeiten in schlechter Körperhaltung, Entgleiten der Waren aus den Händen, Überschreiten der Höchstgewicht-Limiten, körperliche Überbelastung	▶ Manuelles Handhaben von Lasten reduzieren. ▶ Geeignete Arbeitsmittel zum Heben, Tragen und Bewegen schwerer oder unhandlicher Lasten benützen. **Mehr Infos** Suva-Merkblatt 44018.d «Hebe richtig – trage richtig» Suva-Ergotest 88190.d «Heben und Tragen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Tablare Anstossen an hervorstehenden Tablarecken, Schnittverletzungen durch defekte Glas- oder scharfkantige Metalltablare	▶ Hervorstehende Tablarecken sichern (z. B. vertikale Träger, abgerundete oder farblich markierte Ecken). ▶ regelmässige Sichtkontrolle und Austausch defekter Tablare ▶ Alternative Ablageflächen einsetzen (siehe Bild).	

Verkaufsbereich: Warenzubereitung

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Maschinen Eingreifen in ungesicherte, bewegte Teile	▶ Vorgeschriebene Sicherheitseinrichtungen regelmässig auf Vollständigkeit und Funktion kontrollieren. ▶ Vom Hersteller angeordnete Hilfsmittel und persönliche Schutzausrüstung einsetzen. **Mehr Infos** Suva 67146.d «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Elektroinstallation Berühren von defekten, stromführenden Teilen	▶ Defekte elektrische Installationen von einer ausgewiesenen Fachperson reparieren lassen. ▶ regelmässige Sichtkontrolle von stromführenden Kabeln und Steckdosen	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Messer Kontakt mit ungeschützten Klingen	▶ Messer in Schutz-, Steck oder Magnethalterung aufbewahren; in Schubladen mit Klingenschutz oder in Ablagefächern nach Grösse geordnet. ▶ Auf das Tragen von geeigneten Schnittschutz-handschuhen achten.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Lärm Gehörschädigung	▶ Lärm ist so weit wie möglich zu reduzieren. ▶ Ab einem Lärmpegel von 85 dB(A) ist das Tragen von Gehörschutzmittel vorzuschreiben, da sonst unheilbare Gehörschäden resultieren können. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67020.d «Gehörschutzmittel» Suva-Checkliste 67009.d «Lärm am Arbeitsplatz» Suva-Lärmtabelle 86372	

Verkaufsbereich: Warenzubereitung

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Heisse Oberflächen/ Flüssigkeiten Verbrennung	▶ Hitzeschutz-Handschuhe benützen, geeignete Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67091.d «Persönliche Schutzausrüstung»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Kälte Erkältung, Rheuma	▶ Der Temperatur angepasste Kleidung tragen. ▶ Einsatzdauer in der kalten Umgebung kurz halten. **Mehr Infos** Seco-Merkblatt 710226.d «Arbeiten bei Kälte»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Warenträger/-haken Augenverletzung beim Auffüllen oder durch Anstossen	▶ Nur stirnseitig (u-förmig) abgerundete Warenträger einsetzen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Mobile Aktionsträger Kopf-/Augenverletzung durch Anstossen	▶ Aktionsträger so montieren, dass sie nicht in den Gehbereich hineinragen.	

Verkaufsbereich: Warenpräsentation/Dekoration

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Elektrokabel Hängenbleiben an herumliegenden losen Kabeln, Stromschlag durch defekte Stecker und Kabel	▶ Deckenmontage verhindert Stolperstellen. ▶ Stecker und Kabel periodisch überprüfen und reparieren oder ersetzen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Arbeiten in der Höhe Absturz, Umstürzen der Steighilfe, gefährliche oder zweckentfremdete Steighilfen (z.B. zu kurze oder defekte Leitern)	▶ genügend und sichere Steighilfen im Verkaufsbereich ▶ geeignetes Schuhwerk ▶ regelmässiger Sicherheitscheck der Steighilfen ▶ Sichern der Steighilfe bei Arbeiten in der Höhe (z.B. durch zweite Person ab 1 Meter Absturzhöhe) ▶ Fahrbare Hubarbeitsbühne verwenden. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67028.d «Tragbare Leitern»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Werbeplakate Kopf-/Augenverletzung durch Anstossen oder Herunterfallen der Werbeplakate	▶ Beschilderungen sicher montieren und Mindestdurchgangshöhe einhalten. ▶ keine Sichtbehinderung ▶ keine Beschilderung in Verkehrswegen	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Dekomaterial Verletzung durch umstürzendes/herabstürzendes Material oder ungenügend eingehängte Deckenelemente	▶ Material gegen Umstürzen und Herunterfallen sichern. ▶ Deckenelemente nach jeder Montage oder Demontage von Dekormaterial wieder sicher einhängen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Brandgefahr Hitzeeinwirkung durch Beleuchtungskörper (z. B. Spot) zu nahe an brennbarem Material, überdeckte Sprinkleranlage	▶ Minimalabstand zu brennbarem Material (0,5 m) einhalten. ▶ Sprinklervorrichtung immer freihalten. ▶ Die gültigen Brandschutzvorschriften einhalten. **Mehr Infos** Brandschutzvorschriften: http://bsvonline.vkf.ch

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Bedientheke Ungünstige Körperhaltung durch zu tiefe Verkaufs- und Präsentationablagen	▶ Produkte vorgängig portionieren und im Selbstbedienungsbereich auflegen. ▶ Nachschub auf der Rückseite der Theke nahe beim Verkäufer auflegen. ▶ Schwere Produkte müssen durch das Verkaufspersonal ergonomisch gehandhabt werden können. ▶ Tiefe Verkaufs- und Präsentationsablagen durch Schubladen ersetzen.

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Dauerndes Stehen Muskel-/Beinbeschwerden durch dauerndes Stehen auf engem Raum	▶ Sitzmöglichkeit (z. B. Stehhilfe) zur Entlastung benützen. ▶ Dämpfenden Bodenbelag (z. B. Arbeitsplatzbodenmatte) verwenden. ▶ Schuhe mit entlastender Sohle tragen.

Mehr Infos
Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Kälte und Nässe Erhöhtes Erkrankungsrisiko	▶ Der Witterung angepasste Kleidung (z. B. Thermowäsche, isolierte Schuhe, Kopfbedeckung) tragen. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67091.d «Persönliche Schutzausrüstung»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Elektroinstallation Stromschlag durch defekte Stecker und Kabel in der Nässe, Brandgefahr durch nicht ganz abgerollte Kabelrolle (Hitzestau), Hängenbleiben an herumliegenden losen Kabeln	▶ Nur FI- (Fehlerstrom-Schutzschalter) und Spritzwassergeschützte Installationen verwenden und diese periodisch kontrollieren. ▶ Kabelrolle immer ganz abrollen. ▶ Kabel geschützt verlegen.	

Verkaufsbereich: Kassieren/Geldverkehr

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Zugluft Erhöhtes Erkrankungsrisiko	▶ Durchzug bei Kundeneingängen durch Einbau von Schleusen oder Drehtüren vermeiden. ▶ Wintereinstellung bei Schiebetüren benützen. ▶ kein Lüftungsauslass über Kassen ▶ geschlossene Kassenboxen ▶ Angepasste Kleidung tragen. **Mehr Infos** Seco-Broschüre 100.d «Ergonomie, Arbeit und Gesundheit»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Kassenarbeit Beschwerden durch ungünstige Körperhaltung und repetitives Arbeiten	▶ Sitzen und Stehen im Wechsel ▶ genügend Bewegungs-/Beinfreiraum (technische Masse einhalten) und Ordnung in der Kassenbox ▶ Stuhl und höhenverstellbare Fussstütze richtig einstellen. ▶ Aufgabenwechsel (Jobrotation) **Mehr Infos** Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Beleuchtung Ermüdung der Augen und Kopfschmerzen	▶ gute Allgemeinbeleuchtung mit blendfreiem, gleichmässigem Licht (elektronische Vorschaltgeräte) ▶ blendfreie, nicht glänzende Oberflächen ▶ im Kassenbereich individuelle Arbeitsplatzbeleuchtung **Mehr Infos** Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Überfall Geldforderung mit Schusswaffe oder anderen Drohmitteln	▶ Präventiv: Regelmässig Bargeld aus den Kassen abschöpfen. Z. B. Rohrpost oder Abschöpfungstresor verwenden. ▶ Monitore der Videoüberwachung gut sichtbar im Eingangsbereich montieren. ▶ Bei einem Überfall: Auf Täterwunsch rasch eingehen und Handlungen kommentieren (sagen was man tut). ▶ Mitarbeitende regelmässig instruieren.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Stress Psychoemotionale Beanspruchung durch Arbeitsintensität, Lärm, Kundenansprüche usw.	▶ Aufgabenwechsel (Jobrotation) ▶ Pausen stressfrei verbringen. ▶ Gespräche mit agressiven Kunden immer ruhig, sachlich und bestimmt führen. Frühzeitig Vorgesetzte oder KollegInnen beiziehen. Erfahrungen im Team besprechen. **Mehr Infos** Suva-Merkblatt 44065.d «Stress? Da haben wir etwas für Sie!»

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Ergonomie Erhöhtes Erkrankungsrisiko durch zu viele technische Geräte auf engem Raum, ungenügende oder keine Lüftung, zu kleine Arbeitsflächen usw.	▶ Nicht benötigte, elektrische Geräte abschalten (noch besser: in separatem Raum platzieren). ▶ Auf ausreichende Lüftung achten. **Mehr Infos** Suva-Faltprospekt 84021.d «Arbeiten am Bildschirm 10 Tipps»

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Überfall Geldforderung mit Schusswaffe oder anderen Drohmitteln, Geiselnahme	▶ Kein Bargeld sichtbar transportieren. ▶ Raumtüre immer geschlossen und verriegelt halten. ▶ Unbefugten Zutritt in Hinterräume verhindern (möglichst technisch). ▶ Bargeld durch Geldtransportfirma abholen lassen.

Verhalten im Notfall: Fluchtwege/Notausgang

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Zugang Lebensgefährdung für Personal und Kunden, wenn Fluchtwege und Notausgänge nicht freigehalten sind	▶ Verkehrs- und Fluchtwege müssen jederzeit und durch alle freigehalten werden. ▶ Notausgänge deutlich sichtbar kennzeichnen. ▶ Notausgangstüren müssen sich jederzeit von jedermann ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen lassen. ▶ Alle Mitarbeitenden müssen in ihrem Arbeitsbereich alle Fluchtwege und Notausgänge kennen. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege» Suva-Checkliste 67019.d «Einführung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen» Suva-Checkliste 67062.d «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Signalisation Lebensgefährdung für Personal und Kunden, wenn die Fluchtweg- und Notausgangsignalisation nicht ersichtlich ist	▶ Bei Dekoration und Plakatwerbung beachten, dass die Signalisation nicht verdeckt wird. Sie muss jederzeit von überall sichtbar sein. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Rauchen Brandgefahr durch nachglühende Raucherwaren	▶ Nur an klar bezeichneten Orten Rauchen gestatten. ▶ Genügend selbstlöschende Aschenbecher zur Verfügung stellen und brandsicher entsorgen. ▶ An Raucherorten für Ordnung sorgen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Ordnung Brandgefahr durch brennbare Materialien und entzündliche Chemikalien	▶ Brennbare Materialien mit genügend Abstand von Zündquellen lagern. ▶ Lagervorschriften von Chemikalien einhalten. ▶ Sicherheitsdatenblatt beachten. **Mehr Infos** Suva-Checkliste 67019.d «Einführung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen»	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Technische Geräte Brandgefahr durch Geräte wie Kochplatten, Heissluftföhn, Klebpistole usw.	▶ Kontakt mit brennbaren Materialien und Stoffen verhindern (z. B. Abdeckungen, Geräte brandsicher deponieren, Kleingeräte vom elektr. Strom trennen).	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Brandabschnitte Im Brandfall gebäudeinterne Feuerausbreitung wegen offener Brandschottungen nach baulichen Veränderungen oder aufgrund defekter, blockierter oder verstellter Brandschutztüren und -tore	▶ Periodische Sichtkontrollen durchführen (vor allem nach baulichen Veränderungen, z. B. nach Elektroarbeiten) und gegebenenfalls instand stellen lassen. ▶ Brandschutztüren und -tore immer funktionstüchtig und frei halten.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Feuerlöscher/ Wasserlöschposten Verstellter Zugang oder fehlende Plomben-Sicherung (Feuerlöscher)	▶ Periodische Sichtkontrolle und gesetzliche Funktionskontrolle durchführen. ▶ Mitarbeitende über die Standorte und Handhabung der Feuerlöscher instruieren.

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Alarmierung Zu spätes Eintreffen der Hilfs- und Rettungskräfte	▶ Alarmierungssystem/Notfallplan festlegen, um eine möglichst rasche Alarmierung der Hilfs- und Rettungskräfte zu gewährleisten. ▶ Alarmstellen und Telefonnummern im Notfallplan periodisch überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Ausbildung Fehlende Erste Hilfe in akuten und lebensbedrohlichen Situationen bis zum Eintreffen der Hilfs- und Rettungskräfte	▶ Die Leistung der Ersten Hilfe ist zu allen Zeiten, in welchen im Betrieb gearbeitet wird, sicherzustellen. Umfang und Ausbildung des Sanitätspersonals sind an die im Betrieb vorhandenen Unfall- und Gesundheitsgefahren anzupassen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Material Nicht auffindbares, oder überhaupt nicht vorhandenes unvollständiges Erste-Hilfe-Material	▶ Mindestens einen Erste-Hilfe-Koffer mit Desinfektions- und Verbandmaterial bereitstellen. Bei grösseren Betrieben oder solchen, die auf verschiedene Stockwerke oder Gebäude verteilt sind, sollten entsprechende Ausrüstungen an mehreren und günstig gelegenen Orten vorhanden sein. ▶ periodische Kontrolle des Erste-Hilfe-Materials ▶ Aufbewahrungsorte des Erste-Hilfe-Materials mit weissem Kreuz auf grünem Grund kennzeichnen.

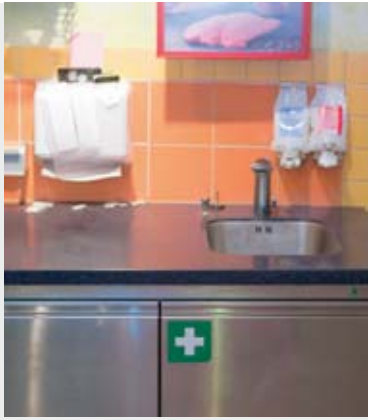

Verhalten im Notfall: Evakuation

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Alarmierung Verspätete oder keine Reaktion auf Notfallsituationen	▶ Mitarbeitende über den betrieblichen Alarmierungsablauf bei Notfallsituationen instruieren und die erteilte Instruktion dokumentieren.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Gebäuderäumung Panik, eingeschlossene oder vergessene Personen	▶ Mitarbeitende über das Verhalten bei einer Gebäuderäumung instruieren und die erteilte Instruktion dokumentieren.	

Notfallorganisation

	Dienste	Telefon	Telefon intern	Wichtige Hinweise
	Sanitätsnotruf	**144**	.....	**WANN** ist der Unfall passiert? **WAS** ist geschehen? **WO** ist es geschehen? **WIE VIEL** betroffene Personen?
	REGA	**1414**	.....	
	Polizei	**117**	.....	
	Feuerwehr	**118**	.....	**1. Ruhe bewahren** **2. Alarmieren** **3. Personen retten** **4. Löschen**
	Vergiftungen	**145**	.....	
	Notruf	**112**	.....	
	Regionaler Servicemonteur	**Mobile Tel.**	.....	

Unterhalt: Böden

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Ausrutschen/Stolpern Stolperfallen (z.B. Packmaterial, Abfälle, Kabel)	▶ Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
Rutschige oder defekte Bodenbeläge	▶ periodische Reinigung mit geeigneten Mitteln (ohne Glanzschutzzusatz) ▶ Instandstellung defekter Bodenbeläge umgehend veranlassen.

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Einbruchschutz Unberechtigter Zutritt	▶ Täglich Schliess- und Funktionskontrolle aller Aussentüren durchführen und Mängel sofort instand stellen lassen. ▶ Zutritt kontrollieren, beispielsweise mit Aussentelefon oder Gegensprechanlage. ▶ Auf der Aussenseite der Türe Knauf statt Türfalle montieren.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Notausgang/ Brandschutz Technisch nicht funktionsfähige Einrichtungen und Anlagen	▶ Periodisch Funktionkontrolle durchführen und Mängel gegebenenfalls sofort instand stellen lassen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Automatische Türen Verletzungen durch eingeklemmt werden in technisch nicht funktionsfähigen Türen und Toren	▶ Periodisch Funktionkontrolle durchführen (z. B. Kontaktleisten, Lichtschranken) und defekte Türen und Tore sofort instand stellen lassen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Glastüren Verletzungen durch Aufprall auf Glasscheibe	▶ Glasfüllungen markieren. ▶ Tür-Bewegungsmelder auf genügend Distanz einstellen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Stolpern/Stürzen Defekte Treppenkanten	▶ Defekte Treppen umgehend instand stellen lassen.
Fehlender Handlauf	▶ Ein Handlauf an einer Treppe ist ab fünf Stufen vorgeschrieben. Ab einer Treppenbreite von 1,5 m sind beidseitig Handläufe Pflicht. ▶ Bei besonderer Gefährdung durch Nässe, Eis, Öl etc. ist ein Handlauf immer obligatorisch; auch bei weniger als fünf Stufen.
Rutschiger Belag	▶ Periodisch mit geeigneten Mitteln (ohne Glanzschutzzusatz) reinigen.

Unterhalt: Geländer

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Absturz Defekte, instabile, zu niedrige oder fehlende Geländer	▶ Mängel umgehend beheben lassen. ▶ Geländerhöhe muss bei Gebäuden ab einer möglichen Absturzhöhe von 1 m mindestens 1 m betragen. Bei technischen Anlagen 1,10 m. ▶ generelle Empfehlung: auch im Gebäudebereich, Geländerhöhe 1,10 m

Mehr Infos
bfu-Fachbroschüre «Geländer und Brüstungen»
SIA Norm 358 «Geländer und Brüstungen»

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Einklemmen Sich kreuzende Rolltreppen, Zweckentfremdung (z. B. Kinderwagen, Rollstuhl)	▶ Periodisch Funktionkontrolle der Not-Aus-Schaltung durchführen. ▶ Sicherheits-Piktogramme sowie Einklemm- und Sturzsicherungen kontrollieren und Mängel instand stellen lassen.

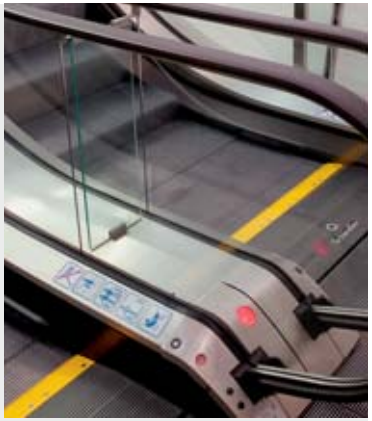

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Alarmierung Steckenbleiben in der Liftkabine	▶ Sprachkontakt mit externer Alarmzentrale aus der Liftkabine sicherstellen. ▶ Information in der Bedienungsanleitung beachten.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Einklemmen Defekte Einklemmsicherung	▶ Periodisch Funktionkontrolle durchführen und Mängel sofort instand stellen lassen.	

Unterhalt: Beleuchtung

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Ermüdung der Augen Blendung, Spiegelungen, zu schwaches Licht	▶ gute Allgemeinbeleuchtung mit blendfreiem, gleichmässigem Licht ▶ im Kassenbereich angepasste Arbeitsplatzbeleuchtung	
Flackerndes Licht	▶ Defekte Beleuchtungsmittel sofort ersetzen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Stolpern/Stürzen Zu schwaches Licht	▶ Genügende Beleuchtungsstärke für Arbeitsbereiche und Verkehrswege (innen und aussen) sicherstellen.	

Unterhalt: Putz- und Reinigungsmittel

Situation / Gefährdung	Massnahmen
Chemikalien Hautreizungen, Verätzungen, Vergiftungen und Verbrennungen	▶ Instruktion des Personals (fremdsprachige Mitarbeitende nicht vergessen) sicherstellen und dokumentieren. ▶ Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Schutzbrille) gemäss Lieferantenangabe bereitstellen. ▶ Putz- und Reinigungsmittel nie in Getränkeflaschen umfüllen (Verwechslungsgefahr!). ▶ Sicherheitsdatenblatt beachten.

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Störungen/Abnützung Defekte oder abgenutzte Technik	▶ Wartung nur durch Fachpersonal ausführen lassen. (z. B. Aufzüge, Stapler, Rolltreppe, automatische Türen und Tore, Hebebühne, Anpassrampen etc.)	
Chemikalienaustritt bei Kühlgeräten	▶ Wartung nur durch Personal mit Fachbewilligung für Kühlmittel ausführen lassen.	

Situation / Gefährdung	Massnahmen	
Technikräume Zutritt Unbefugter, Vandalismus	▶ Technikräume geschlossen halten. Die Türen müssen jedoch von innen jederzeit zu öffnen sein (Fluchtweg).	

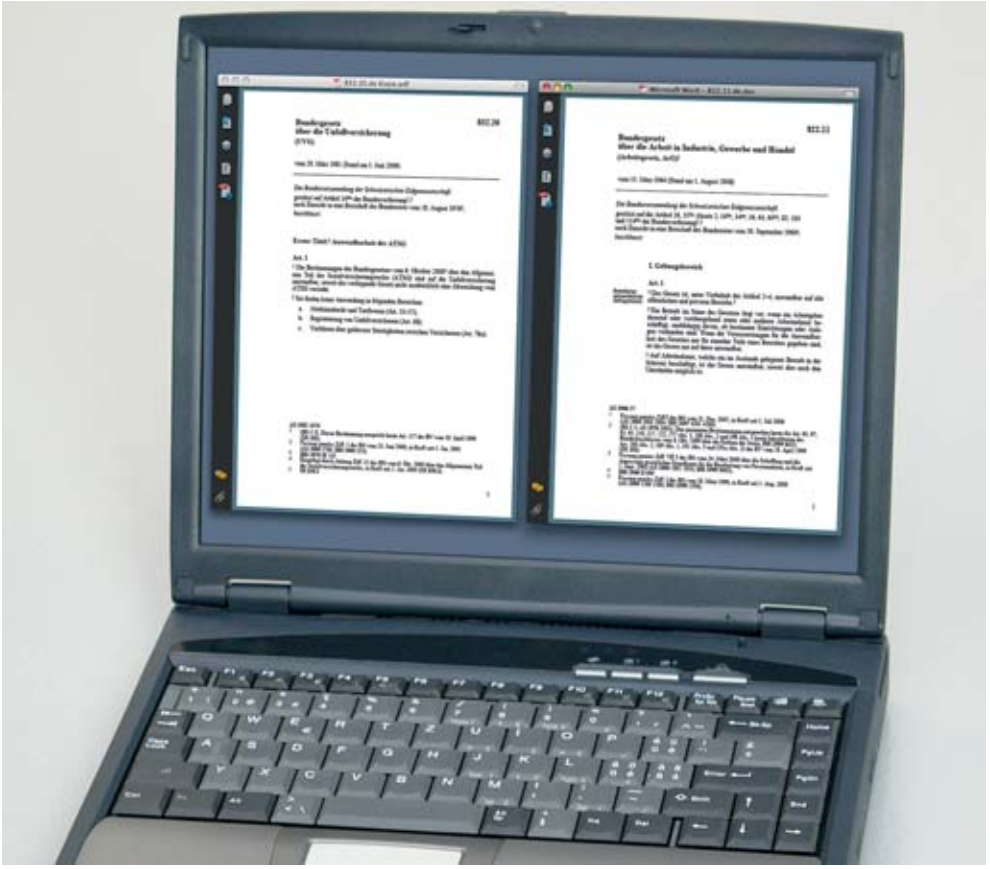
Bundesgesetz
über die Unfallversicherung
(UVG)
Bundesgesetz
über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
(Arbeitsgesetz, ArG)

Gesetzliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz basieren nicht auf Freiwilligkeit; sie sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Nachstehend finden Sie die wichtigsten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) SR 832.20 sowie des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) SR 822.11.

Pflichten des Arbeitgebers
Artikel 82 UVG
«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angepasst sind.»

Artikel 6 ArG
«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.»

Pflichten der Arbeitnehmer
Artikel 82 UVG
«Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.»

Artikel 6 ArG
«Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

Haftungsfragen

a) Rechtliche Dimensionen
Die Haftungsfrage bei Verstössen gegen die Vorschriften von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat mehrere Dimensionen.

Die **strafrechtliche** Dimension beinhaltet die Strafuntersuchung und das Gerichtsverfahren.

Die **privatrechtliche** Dimension sind Schadenersatzforderungen, die in der Regel durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Die **moralische** Dimension lässt sich nicht versichern.

b) Voraussetzung für Fahrlässigkeit
Diese wird im Strafgesetzbuch (STGB) Art. 12 Abs. 3 beschrieben:
- pflichtwidrige Unvorsichtigkeit, bewusst falsches Verhalten
- Verletzung der Sorgfaltspflicht, fehlende Instruktion / Schulung
- fehlende oder ungenügende Information über Gefahren
- fehlende oder ungenügende Schutzmassnahmen

c) Was können Sie tun?
- Regeln Sie die Tätigkeiten.
- Betreiben Sie Arbeitssicherheit mit System.
- Entwickeln Sie eine Sicherheitskultur.
- Dokumentieren Sie die Aus- und Weiterbildungen Ihrer Mitarbeitenden.

Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu erhalten und zu verbessern ist eine Daueraufgabe. Obwohl Arbeitssicherheit Chefsache ist, beginnt und endet sie bei jedem Mitarbeitenden. Motivation und Bewusstsein für diese Thematik sind wesentliche Bestandteile für die Umsetzung im Betrieb.

Gesetze

Diese Liste von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Informationsschriften, Verzeichnissen und Abkürzungen dient als Ausgangspunkt zur Informationsbeschaffung.

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) SR 210
- Obligationenrecht (OR) SR 220
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) SR 311
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) SR 832.20
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) SR 832.30 (Suva-Broschüre 1520.d)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) SR 822.11
- Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz: Allgemeine Verordnung (ArGV1) SR 822.111
- Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern (ArGV2) SR 822.112
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz: Gesundheitsvorsorge (ArGV3) SR 822.113
- Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz: Bau und Einrichtung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht (ArGV4) SR 822.114
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz: Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV5) SR 822.115
- Verordnung des EDV über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2
- Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG) SR 930
- Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) SR 930.111
- Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (MaschV) SR 819.14

Verzeichnis der Abkürzungen

ArG
Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
www.admin.ch

bfu
Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung im nicht betrieblichen Bereich
www.bfu.ch

EAI
Eidgenössische Arbeitsinspektion
www.seco.admin.ch

EKAS
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
www.ekas.ch

IVA
Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
www.iva-ch.ch

KAI
Kantonale Arbeitsinspektorate
www.arbeitsinspektorat.ch

SECO
Staatssekretariat für Wirtschaft
www.seco.admin.ch

SEV
Electrosuisse
www.sev.ch

SGL
Schweizerische Gesellschaft für Logistik
www.gs1.ch

SIA
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
www.sia.ch

SNV
Schweizerische Normen-Vereinigung
www.snv.ch

Suva
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
www.suva.ch

SVTI
Schweizerischer Verein für technische Inspektionen
www.svti.ch

TEG
Technische Einrichtungen und Geräte

UVG
Bundesgesetz über die Unfallversicherung
www.admin.ch

VSD
Vereinigung Sicherheitsdienste Detailhandel
www.vsd-suisse.ch

VKF
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
www.kgvonline.ch

Weiterführende Literatur

EKAS-Richtlinie 6508.d
Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)

EKAS-Richtlinie 6512.d «Arbeitsmittel»

EKAS-Richtlinie 6516.d «Druckgeräte»

EKAS Informationsbroschüre 6245.d
«Lastentransport von Hand»

EKAS Informationsbroschüre 6280.d
«Tore – Türen – Fenster»

SECO-Broschüre 710.225.d
«Allein arbeiten im Schweizer Handel»

SECO-Broschüre 025.224.d «Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerinnen»

SECO-Broschüre 710.224.d
«Arbeits-und Ruhezeiten»

SECO-Checkliste 301.928.d
«Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz»

SECO-Broschüre 710.226.d
«Arbeiten bei Kälte»

Suva-Checkliste 67035.d
«Hautschutz bei der Arbeit»

Suva-Checkliste 67091.d
«Persönliche Schutzausrüstung»

Suva-Checkliste 67093.d
«Fahrzeuge beladen von Hand»

Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege»

Suva-Checkliste 67067.d
«Hebebühnen für Laderampen»

Suva-Checkliste 67065.d «Laderampen»

Suva-Checkliste 67032.d
«Lagerregale und Schubladenschränke»

Suva-Checkliste 67089.d
«Lastentransport von Hand»

Suva-Checkliste 67021.d
«Gabelstapler mit Fahrersitz»

Suva-Checkliste 67046.d «Deichselstapler»

Suva-Checkliste 67071.d «Lagern von leicht brennbaren Flüssigkeiten»

Suva-Checkliste 67062.d «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze»

Suva-Checkliste 67045.d «Reinigung und Unterhalt von Gebäuden»

Suva-Checkliste 67028.d «Tragbare Leitern»

Suva-Checkliste 67034.d «Rauchen»

Suva-Checkliste 67012.d «Böden»

bfu-Informationsschrift 9811.d «Bodenbeläge, Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr»

Suva-Checkliste 67011.d «Suchtmittel am Arbeitsplatz»

Suva-Checkliste 67009.d «Lärm am Arbeitsplatz»

Suva-Checkliste 67010.d «Stress»

Suva-Merkblatt 44018.d «Hebe richtig – trage richtig»

Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»

Suva-Checkliste 67005.d «Verkehrswege für Fahrzeuge»

Suva-Merkblatt 11030.d «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss»

Suva-Ergo-Test 88190.d «Heben und Tragen»

Suva-Richtlinien über Stapeln und Lagern 1791.d

Bezugsquelle für Publikationen von Suva und EKAS

Suva
Kundendienst
Postfach
6002 Luzern
www.suva.ch/waswo

Bestell-Adressen für Publikationen mit SR-Nummern
Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Vertrieb Publikationen
3003 Bern
www.bundespublikationen.ch
Tel. 031 325 50 50
Fax 031 325 50 58

Bestelladresse für SN/EN Normen
Schweizerische Normenvereinigung (SNV)
Bürglistrasse 29
8400 Winterthur
invo@snv.ch
Tel. 052 224 54 54
Fax 052 224 54 74

Bestelladresse für SEV-Normen
Electrosuisse (SEV)
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf
www.electrosuisse.ch
Tel. 044 956 11 11

Bestelladresse für GS1-Empfehlung
GS1 Schweiz
Länggassstrasse 21
3012 Bern
www.gs1.ch
Tel. 058 800 70 00

Bestelladresse VKF
Vereinigung Kantonaler
Feuerversicherungen VKF
Bundesgasse 20
Postfach
3001 Bern
www.vkf.ch
Tel. 031 320 22 22
Fax 031 320 22 99

Bestelladresse bfu
bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
3011 Bern
www.bfu.ch
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30

Web-Links
www.seco.admin.ch
www.suva.ch
www.arbeitsbedingungen.ch
www.iva-ch.ch
www.vsd-suisse.ch
www.ekas.ch

Online-Bestellung empfohlen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS 6236.d